

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                          |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>08.02.2007 | an den Magistrat<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                    | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                             |
| Dezernat II<br><br>Amt: Kämmerei                      | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschluss-<br>fassung Magistrat |
| Verteiler:                                            | Tagesordnung: <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II                                                                                                                                                                                                     | <b>Vorlage-Nr. 2007/0092</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.              |

**Betreff:** Prüfung der abgerechneten Entgelte für Abwasserreinigung für das Jahr 2005

**Vorlage vom:** 05.02.2007

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand GmbH über die Prüfung der abgerechneten Entgelte für Abwasserreinigung für das Jahr 2005 wird zur Kenntnis genommen.

**Anlagen:** Bericht Wirtschaftstreuhand GmbH  
Anlagen zum o. g. Bericht

**Beschluss des Magistrats vom**

## **Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.02.2007:**

Mit Schreiben vom 19. Januar 2006 wurde der Wirtschaftstreuhand GmbH der Auftrag erteilt, auch die jährliche Prüfung der von der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) an die Stadt Darmstadt abgerechneten Entgelte für Abwasserreinigung für das Jahr 2005 zu übernehmen.

Der mit Datum vom 25. Januar 2007 vorgelegte Bericht kommt zu folgendem abschließendem Prüfungsergebnis:

„Entsprechend dem uns erteilten Auftrag haben wir die für die Abwasserreinigung der Stadt Darmstadt in Rechnung gestellten Entgelte der HSE Abwasserreinigung GmbH & Co. KG (Rechtsnachfolgerin der HEAG Südhessische Energie Aktiengesellschaft, Darmstadt, bzw. der Südhessische Gas und Wasser Aktiengesellschaft, Darmstadt) auf Übereinstimmung mit den Vereinbarungen der Stadt Darmstadt mit der Südhessische Gas und Wasser Aktiengesellschaft vom 22. / 24. 12.1988 und 19.1. / 26.2.1996 sowie der Nachträge vom 27.10.2004 und 17.12.2004 überprüft.

Dabei haben wir festgestellt, dass die Abrechnung des Jahresentgelts 2005 für die Klärwerke Darmstadt vertragsgerecht vorgenommen wurde.

Außerdem konnten wir feststellen, dass die abgerechneten Kosten in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie den Ausführungsbestimmungen zu § 10 KAG (vom 28.10.1970, zuletzt geändert am 22.12.1976) ermittelt wurden und den darin genannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen.

Insoweit bestätigen wir hiermit die vertragsgemäße Abrechnung des Jahresentgelts 2005 für die Klärwerke Darmstadt, sowie die Abrechnung in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie den Ausführungsbestimmungen zu § 10 KAG Hessen.

Stuttgart, den 12. Januar 2007

Wirtschaftstreuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Kleinle  
Wirtschaftsprüfer

Rapp  
Wirtschaftsprüfer“

Beanstandungen der Abrechnung gegenüber den bestehenden Verträgen haben sich nicht ergeben.

Der vollständige Prüfungsbericht der Wirtschaftstreuhand GmbH vom 12. Januar 2007 ist in der Anlage beigefügt. Er enthält unternehmensbezogene Daten und ist daher in der Stadtverordnetenversammlung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Darmstadt, den 5. Februar 2007

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz  
Bürgermeister